

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 50003/2020 (51) Int. Cl.: **A47G 9/10** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 07.01.2020
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.03.2021
(45) Veröffentlicht am: 15.03.2021

(30) Priorität:
11.01.2019 DE (U) 202019100138.0 beansprucht.

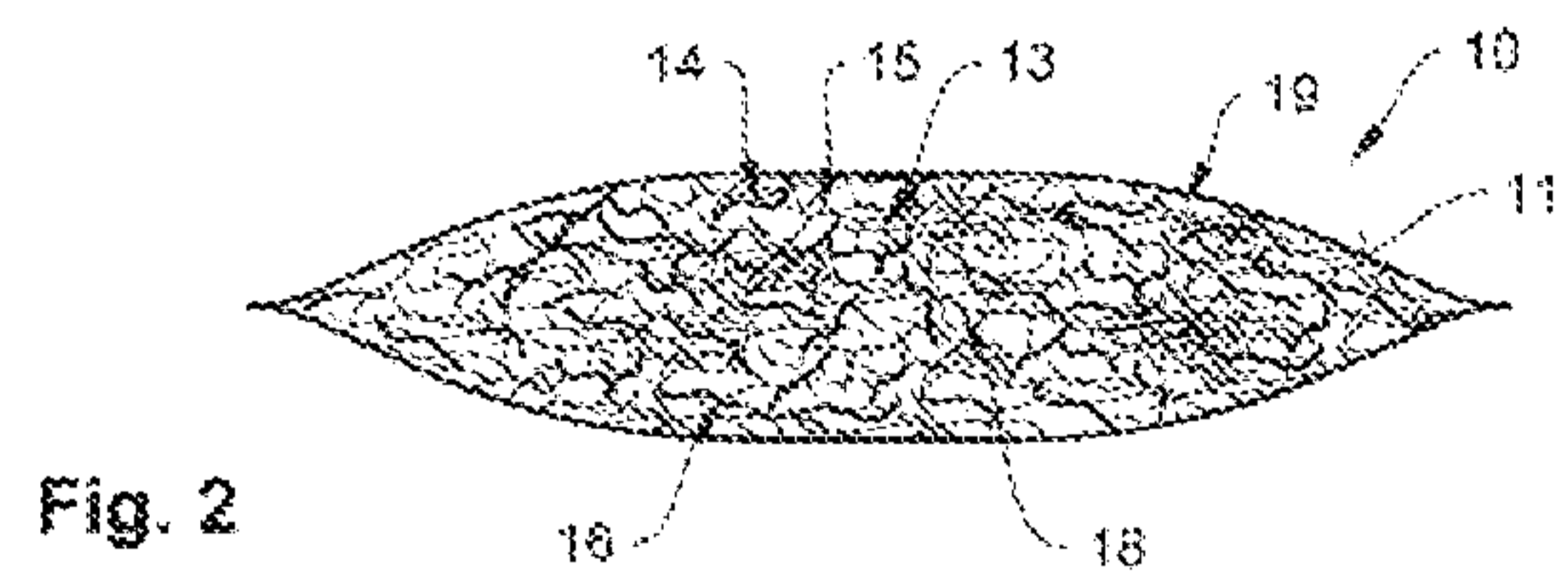
(56) Entgegenhaltungen:
US 2017231410 A1
US 2018055252 A1
DE 1654154 B1
DE 7141740 U

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
dormiente GmbH
35452 Heuchelheim (DE)

(74) Vertreter:
BEER & PARTNER PATENTANWÄLTE KG
1070 Wien (AT)

(54) **Kopfkissen**

(57) Bei einem Kopfkissen (10, 20) mit einer in einer Kissenhülle (11) aufgenommenen Kissenfüllung (13) weist die Kissenfüllung (13) zumindest zwei unterschiedliche Füllkomponenten (14, 15) auf, derart, dass die Kissenfüllung (13) zusätzlich zu einer ersten Füllkomponente (14) aus Latex als zweite Füllkomponente (15) Seegras, Hanf oder Rosshaar oder eine Kombination von zumindest zwei der vorgenannten Materialien aufweist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Kopfkissen mit einer in einer Kissenhülle aufgenommenen Kissenfüllung nach dem Oberbegriff des Schutzanspruchs 1.

[0002] Kopfkissen dienen als Unterlage für den Kopf einer liegenden Person und sollen dabei regelmäßig eine von der Person als angenehm empfundene leicht nach oben angewinkelte Kopfstellung ermöglichen und dabei insbesondere für den einen erholsamen Schlaf ermöglichenden Komfort sorgen. In diesem Zusammenhang werden ganz unterschiedliche Anforderungen an ein Kopfkissen gestellt, wobei das Kopfkissen nicht nur die möglichst komfortable Lagerung des Kopfes ermöglichen soll, sondern auch zur Bereitstellung eines nicht nur vom Raumklima beeinflussten „Bettklimas“ beitragen soll. Dabei erweisen sich insbesondere die feuchteabsorbierenden Eigenschaften eines Kopfkissens als wesentlich, da die „Feuchtelast“ eines Kopfkissens zusätzlich zum Feuchtegehalt der Raumluft durch die über den Kopf der liegenden Person erfolgende Transpiration beeinflusst wird.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, ein Kopfkissen bereit zu stellen, das nicht nur einen gesteigerten Komfort ermöglicht, sondern darüber hinaus zu einer Verbesserung des „Bettklimas“ beiträgt.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe weist das erfindungsgemäße Kopfkissen die Merkmale des Anspruchs 1 auf.

[0005] Erfindungsgemäß weist die Kissenfüllung zumindest zwei unterschiedliche Füllkomponenten auf, derart, dass die Kissenfüllung zusätzlich zu einer ersten Füllkomponente aus Latex als zweite Füllkomponente Seegras, Hanf oder Rosshaar oder eine Kombination von zumindest zwei der vorstehend genannten Materialien aufweist.

[0006] Mit dem Begriff „Latex“ wird im Rahmen der Offenbarung der vorliegenden Erfindung sowohl synthetischer Latex als auch Naturlatex bezeichnet.

[0007] Mit der erfindungsgemäßen Kombination aus Latex als einer ersten Füllkomponente und einer zweiten aus Naturfasern bzw. Haare gebildeten Füllkomponente wird zum einen durch den Latex eine elastische Polsterung ermöglicht, die einer dauerhaften, nicht nur elastischen Kompromierung der Kissenfüllung entgegenwirkt, und zum andern wird aufgrund der feuchteabsorbierend wirkenden zweiten Füllkomponente eine positive Beeinflussung des Bettklimas ermöglicht.

[0008] Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Latex in Form einer Vielzahl von vorzugsweise streifen-, schnitzel- oder flockenförmig ausgebildeten Latexteilen ausgebildet ist, sodass eine beliebige Verteilung der Latexteile ermöglicht wird, wobei die jeweiligen Volumenanteile der Füllkomponenten an der Kissenfüllung durch das Volumen, insbesondere die Länge der Latexteile, und/oder deren Anzahl einstellbar ist.

[0009] In der Regel ist es als bevorzugt anzustreben, dass die Füllkomponenten zur Ausbildung der Kissenfüllung mit statistischer Verteilung durchmisch sind, sodass eine Kissenfüllung erreicht wird, bei der die feuchteabsorbierende Wirkung ebenso wie die Polsterwirkung über das Kissen volumen im Wesentlichen gleichmäßig verteilt ist.

[0010] Um die Eigenschaften der Kissenfüllung individuell auf die Bedürfnisse bzw. Vorlieben des Benutzers einstellen zu können, können die Füllkomponenten zur Ausbildung der Kissenfüllung auch in definierter Verteilung angeordnet sein.

[0011] Besonders vorteilhaft können hierzu die Füllkomponenten in einer Zonenverteilung angeordnet sein, mit einem in den jeweiligen Zonen zumindest teilweise unterschiedlichen Mischungsverhältnis.

[0012] Wenn dabei die erste Füllkomponente in einer zentralen Kernzone der Kissenfüllung im Verhältnis zur zweiten Füllkomponente einen größeren Volumenanteil aufweist, und in einer die zentrale Kernzone umgebenden Umgebungszone die zweite Füllkomponente im Verhältnis zur ersten Füllkomponente einen größeren Volumenanteil aufweist, wird es möglich, im Bereich des

erhöht elastischen Kerns der Kissenfüllung einen „Feuchtespeicher“ auszubilden, ohne dass ein unmittelbarer Kontakt zum Kopf der das Kopfkissen benutzenden Person besteht, wobei dem Latexmaterial in der Umgebungszone neben der elastischen Polsterwirkung noch eine gegen den Feuchtegehalt des Kerns isolierende Wirkung zukommt.

[0013] Bevorzugte Ausführungsformen des Kopfkissens werden anhand der Zeichnung näher erläutert.

[0014] Es zeigen:

[0015] Fig. 1 Ein Kopfkissen in isometrischer Darstellung;

[0016] Fig. 2 das in Fig. 1 dargestellte Kopfkissen in einer Schnittdarstellung gemäß Schnittlinienverlauf II-II in Fig. 1;

[0017] Fig. 3 eine weitere Ausführungsform des in Fig. 1 dargestellten Kopfkissens in einer Fig. 2 entsprechenden Schnittdarstellung.

[0018] Fig. 1 zeigt ein Kopfkissen 10, mit einer Kissenhülle 11, das mit einem Kissenüberzug 12 versehen ist.

[0019] Wie Fig. 2 zeigt, weist das Kopfkissen 10 in der Kissenhülle 11 eine Kissenfüllung 13 auf, die im Fall des dargestellten Ausführungsbeispiels zwei Füllkomponenten 14 und 15 umfasst, wobei die erste Füllkomponente 14 aus Latex in Form von streifenförmigen Latexteilen 16 und die zweite Füllkomponente 15 aus Seegras in Form von getrockneten Seegrasblättern 17 gebildet ist. Wie Fig. 2 zeigt, liegen die Latexteile 16 und die Seegrasblätter 17 im vorliegenden Fall in statistischer Verteilung in der Kissenfüllung 13 vor, sodass die jeweiligen Volumenanteile von Latex und Seegras in einer zentralen Kernzone 18 der Kissenfüllung 13 und in einer die Kernzone 18 umgebenden Umgebungszone 19, die mit der Kissenhülle 11 in unmittelbarem Kontakt steht bzw. durch diese begrenzt wird, übereinstimmen.

[0020] Fig. 3 zeigt in einer weiteren Ausführungsform ein Kopfkissen 20, das in einer Kissenhülle 11 eine Kissenfüllung 21 aufweist, die übereinstimmend mit der in Fig. 2 dargestellten Kissenfüllung 13 des Kopfkissens 10 aus Latex und Seegras zusammengesetzt ist, wobei jedoch im Unterschied zur Kissenfüllung 13 in einer Kernzone 22 der Kissenfüllung 21 der Volumenanteil an Latex den Volumenanteil an Seegras überwiegt, sodass die Kernzone 22 der Kissenfüllung 21 mehr Latexteile 16 aufweist als die Kernzone 18 der in Fig. 2 dargestellten Kissenfüllung 13.

[0021] Zur definierten Abgrenzung der Kernzone 22 ist im Falle der Kissenfüllung 21 eine zum Durchtritt von Feuchtigkeit vorzugsweise perforierte Kernhülle 23 vorgesehen, derart, dass eine die Kernzone 22 umgebende Umgebungszone 24 einerseits durch die Kernhülle 23 und andererseits durch die Kissenhülle 11 begrenzt ist. In der Umgebungszone 24 weist die Kissenfüllung 21 einen im Verhältnis zum Anteil an Seegras reduzierten Anteil an Latex auf, sodass die Mischung aus Latexteilen 16 und Seegrasblättern 17 in der Umgebungszone 24 im Vergleich zur Kernzone 22 einen geringeren Anteil an Latex und einen größeren Anteil an Seegras aufweist.

Ansprüche

1. Kopfkissen (10, 20) mit einer in einer Kissenhülle (11) aufgenommenen Kissenfüllung (13), **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kissenfüllung (13) zumindest zwei unterschiedliche Füllkomponenten (14, 15) aufweist, derart, dass die Kissenfüllung (13) zusätzlich zu einer ersten Füllkomponente (14) aus Latex als zweite Füllkomponente (15) Seegras, Hanf oder Rosshaar oder eine Kombination von zumindest zwei der vorgenannten Materialien aufweist.
2. Kopfkissen nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Latex in Form einer Vielzahl von vorzugsweise streifen-, schnitzel- oder flockenförmig ausgebildeten Latexteilen (16) ausgebildet ist.
3. Kopfkissen nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Füllkomponenten (14, 15) zur Ausbildung der Kissenfüllung (21) in definierter Verteilung angeordnet sind, derart, dass die erste Füllkomponente (14) in einer zentralen Kernzone (22) im Verhältnis zur zweiten Füllkomponente (15) einen größeren Volumenanteil aufweist, und in einer die zentrale Kernzone (22) umgebenden Umgebungszone (24) die zweite Füllkomponente (15) im Verhältnis zur ersten Füllkomponente (14) einen größeren Volumenanteil aufweist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

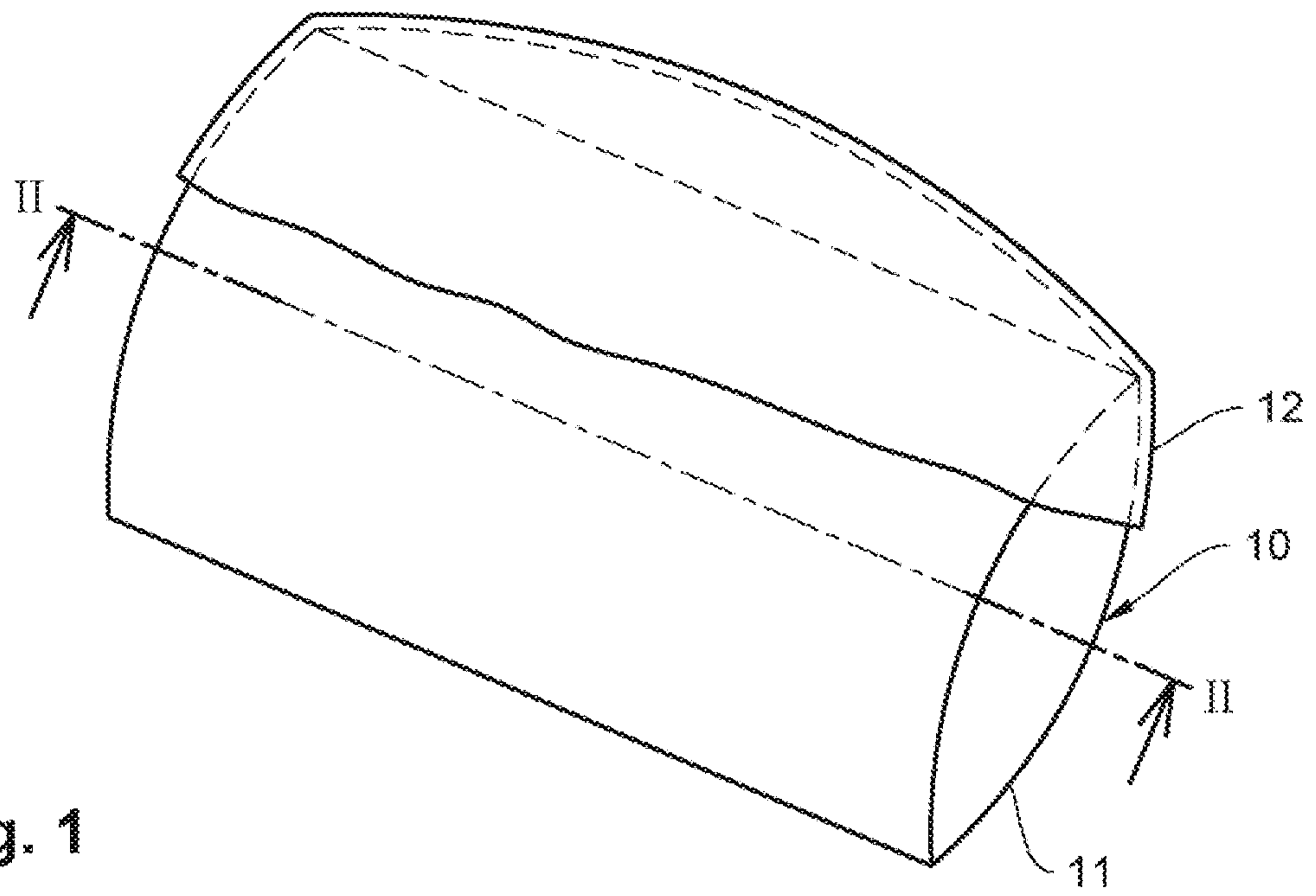


Fig. 1

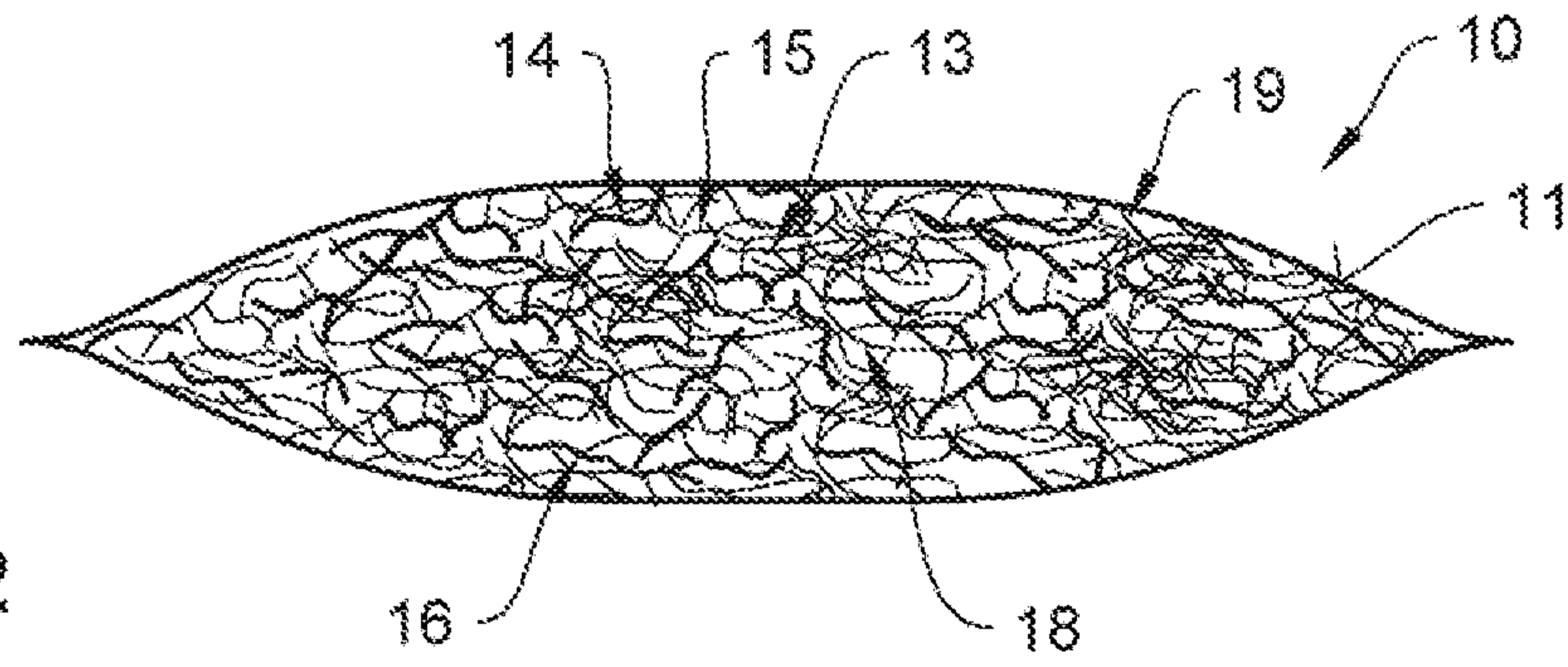


Fig. 2

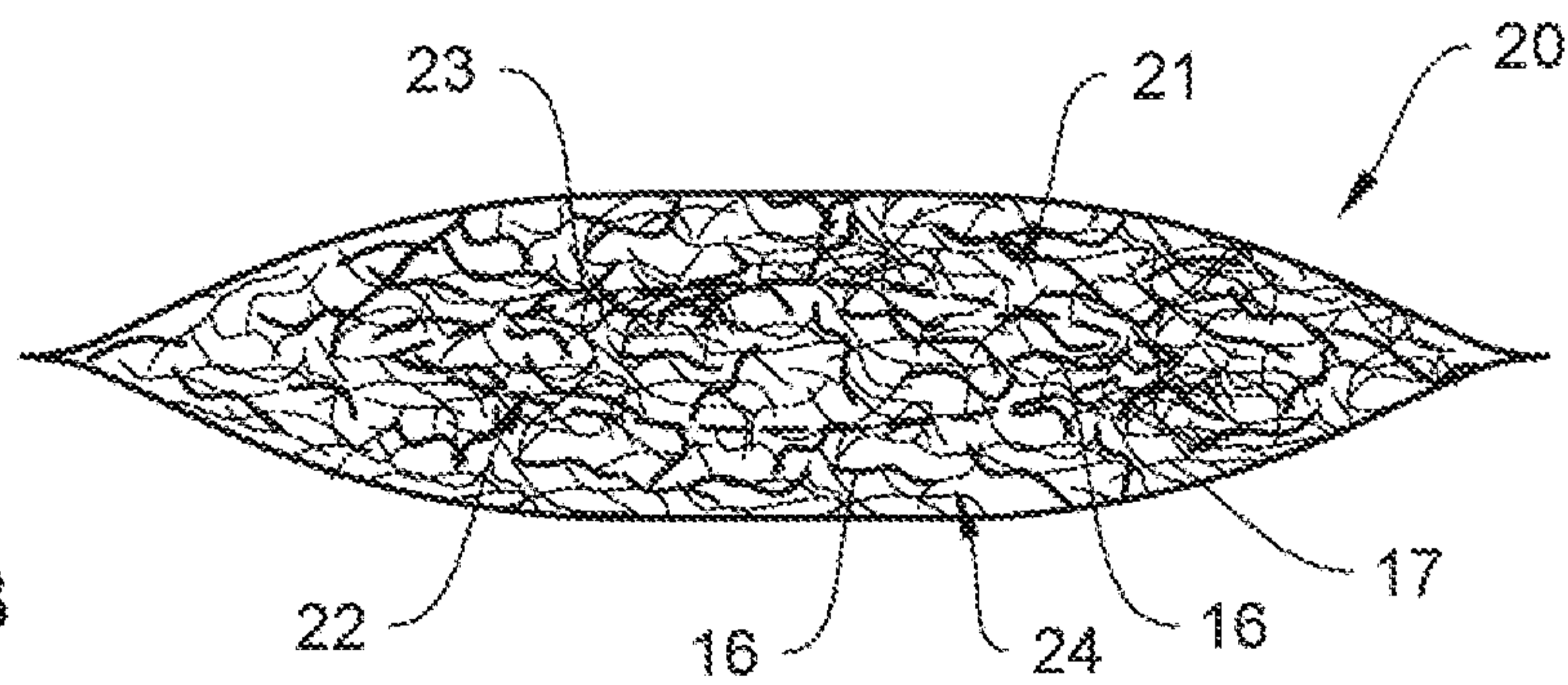


Fig. 3

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A47G 9/10 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: A47G 9/10 (2013.01); B68G 2001/005 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47G, B68G		
Konsultierte Online-Datenbank: WPIAP, Fulltext		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 23.07.2020 eingereichten Ansprüchen 1-3 erstellt.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 2017231410 A1 (CHON JIN [US], CHON KEVIN [US]) 17. August 2017 (17.08.2017) Absatz [0047]; Figur 3	1, 2
X	US 2018055252 A1 (JENSEN GEMMA [GB]) 01. März 2018 (01.03.2018) Absätze [0115][0151]	1, 2
A	DE 1654154 B1 (OBERBADISCHE BETTFEDERNFABRIK) 11. November 1971 (11.11.1971) Anspruch 1; Figuren 2, 3	1, 3
A	DE 7141740 U (KERTI I) 06.04.1972 Ansprüche 1, 2	1
Datum der Beendigung der Recherche: 25.08.2020		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): MOSSER Reinhold
<p>*) Kategorien der angeführten Dokumente:</p> <p>X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.</p> <p>Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.</p> <p>A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.</p> <p>P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.</p> <p>E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „älteres Recht“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).</p> <p>& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.</p>		